

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 17.

Dresden, den 6. Januar.

1840.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung am 3. Januar
1840.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation
über den Gesetzentwurf, den Gewerbsbetrieb auf dem
Lande betreffend. — (Allgemeine Berathung.)

Abg. v. Thielau: Ich bin zweifelhaft gewesen, ob ich über diesen Gegenstand überhaupt bei der allgemeinen Berathung etwas sagen sollte. Ich bin nämlich überzeugt, daß das, was ich darüber zu sagen habe, schwerlich die Meinung derjenigen ändern wird, welche entgegengesetzter Meinung sind. Indessen glaube ich, daß auch die kleinste Zuthat zu dem, was sich einmal für die Zukunft als nothwendig herausstellen wird, daß auch die kleinste Zuthat, wenn ich so sagen darf, immer etwas ist, und, wie ein Schneeball nach und nach immer größer wird, so wird künftig die allgemeine Meinung sich zu der Meinung bekehren, die jetzt Viele von der Gewerbefreiheit haben. Im Allgemeinen, meine Herren, will ich von der Benutzung und Bevorzugung der Gewerbefreiheit nicht sprechen, es ist jetzt keine Vorlage da, um diese einzuführen, noch viel weniger ist von den geehrten Sprechern, welche gegen den Gesetzentwurf sich vorhin ausgesprochen haben, darauf Bezug genommen worden. Ich behalte mir also vor, die Einwürfe, welche von der allgemeinen Schädlichkeit der Gewerbefreiheit entnommen werden könnten, theils zu widerlegen, theils officielle Aktenstücke beizubringen, die sich auf statistische und sichere Quellen stützen. Das Land, meine Herren, hat, wie bereits ein geehrter Sprecher, der erste, angeführt hat, offenbar ein ganz begründetes Recht darauf, zu verlangen, daß die Beschränkungen aufgehoben werden, die jetzt dem ländlichen Gewerbsbetriebe aufgelegt sind. Es hat dies Recht aus verschiedenen Ursachen; einmal, weil es in der natürlichen Freiheit beruht, das andere Mal, weil die Ursachen, welche diese Beschränkung herbeigeführt haben, nicht mehr existiren. Man hat sich dafür ausgesprochen, dem Lande dasjenige zu gewähren, was dessen Bedürfnisse erheischen. Nun, meine Herren, wer ist derjenige, welcher abmessen wird, welche die Bedürfnisse des Landes sind? Hat Jemand von Ihnen einen Maßstab gefunden, um zu sagen, der Ort bedürfe diese oder jene Handwerker; er bedürfe einen Schneider, einen Stellmacher, einen Schmied, oder mehre derselben. Ich glaube, einen sol-

chen a priori festzusetzenden Maßstab giebt es nicht, und welcher Maßstab ist denn nun anzulegen, meine Herren? Keiner anderer, als der der natürlichen Freiheit. Dieser Maßstab ist der einzig richtige, der bei der Beurtheilung solcher Verhältnisse sich aufstellen läßt. Es hat einer von den geehrten Sprechern vorhin gesagt, es liege im Interesse des Landes, so viele Handwerker als möglich aufs Land zu ziehen. Ein anderer sagte, es liege nicht im Interesse des Landes. Mir scheint, daß das Interesse des Landes weniger in Frage kommen kann, als das Interesse der Handwerker selbst. Oder glauben Sie, die Gemeinden werden den Beutel öffnen, um Handwerkercolonien auf dem Lande zu etabliren? Ich zweifle, daß eine einzige Commune mit Steuern und Abgaben Handwerker auf dem Lande erhalten und dazu beitragen werde, um Handwerker aus der Stadt auf das Land zu ziehen. Die Gewerbe etabliren sich da, wo sie am besten fortkommen können; durch künstliche Mittel hat sie noch Niemand auf die Dauer zu erhalten vermocht. Verfallen die Gewerbe in den Städten, so daß Nahrungslosigkeit in denselben verspürt wird, so liegt es in den Verhältnissen des Innungswesens, im Zunftzwange. Aber Sie werden diesen Verfall nicht beschränken durch das Aufrechterhalten des Zunftwesens. Je mehr Sie, meine Herren! darauf hinarbeiten, die Innungen in den Städten aufrecht zu erhalten, desto mehr werden Sie die Fabriken auf das Land drängen. Diese können in den Städten vermöge des Zunftzwanges nicht bestehen und deshalb müssen sie sich auf das Land wenden. Ich könnte mehre Beispiele anführen, wo große Capitalien in Sachsen verloren und ins Ausland gegangen sind, weil sich die Innungen dem Etablissement von Fabriken widersetzten. Die Städte haben, meiner Ueberzeugung nach, ein Interesse mit dem des Landes. Ob das Gewerbe in der Stadt oder auf dem Lande ausgeübt werde, kann für Stadt und Land ganz einerlei sein. Die Städte können nur profitiren bei Handwerkern in den Städten, wenn sie die erforderlichen Subsistenzmittel haben, aber keineswegs dadurch, daß sie alle und auch die Gewerbe in die Städte zwingen wollen, die dort nicht unbedingt hingehören; das lehrt der Augenschein. Namentlich aber liegt es an der jetzigen Einrichtung des Innungswesens, worauf ein Abgeordneter vorhin deutlich hingedeutet hat. Er hat gesagt: man müßte Mittel gewähren zum Uebergehen von einem Handwerke zu dem andern. Darin liegt ein Hauptfehler der Innungen und ein großes Hinderniß des Nahrungserwerbes in den Städten, daß die Arbeitsgebiete der Innungen zu sehr beschränkt sind. Aber dieser Fehler wird weder befördert durch die